

Ausbildungsvertrag für eine Fortbildung zur Sicherheitsfachkraft für Personenschutz (Basic Level) inkl. Praktikum und DEKRA Abschlusszertifikat (Vollzeit)

Ausbildungsvertrag für eine Fortbildungsmaßnahme zur Sicherheitsfachkraft für Personenschutz (Basic Level) inkl. Praktikum und DEKRA Abschlusszertifikat, 7 Monate Vollzeit im Zeitraum 01.07.2011-31.01.2012.

Zielgruppe:

Zeitsoldaten der Bundeswehr: ab SAZ 4

Ziel der Qualifizierung:

Die erfolgreiche Teilnahme an der

- IHK Sachkundeprüfung nach § 34a GewO
- staatlich anerkannten Waffensachkundeprüfung nach § 7 WaffG.
- DEKRA Abschlusszertifikat Sicherheitsfachkraft für Personenschutz (Basic Level)

und im Lehrgangsanschluss die Aufnahme einer Beschäftigung bei einem Industriebetrieb mit Personenschutz/ Sicherheitsabteilung, Banken- und Versicherungsunternehmen mit Sicherheitsabteilungen oder Verkehrsbetriebe oder Sicherheitsunternehmen, u.a..

Das zukünftige Aufgabengebiet umfasst:

- Personenschutz (unmittelbar)
- Personenschutz (Voraufklärung)
- Vorstandsfahrer mit Zusatzqualifikation
- bewaffnete Objektbewachung
- bewaffnete Geld- u. Werttransporte
- Veranstaltungsdienste
- Sicherheit im Personennahverkehr oder an Flughäfen
- Sicherheit von Botschafts, Bank- und Versicherungsgebäuden inklusive deren Personals

Hintergrund:

Der Bedarf an privaten Sicherheitskräften, vor allem mit höherer Qualifikation für bewaffnete Tätigkeiten, ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen.

Voraussetzung zur Ausübung einer Tätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr ist das erfolgreiche Absolvieren der IHK Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO, sowie für bewaffnete Bereiche eine entsprechende staatliche Waffensachkunde nach §7 Waffg. und eine geeignete praktische, anwendungsbezogene Schusswaffenausbildung sowie praktische und theoretische Kenntnisse in der Sicherung von gefährdeten Personen und Objekten sowie taktische operative Fahrkenntnisse. Ferner werden erweiterte Kenntnisse im Bereich der Erstellung einer Gefährdungsanalyse, Aufstellung, Durchführung und Kontrolle von Sicherheitskonzeptionen, Entwicklung von Präventivmaßnahmen, Einsatzerfahrung im Umgang mit Ausrüstung und Technik sowie ein entsprechender Umgang mit Menschen gefordert.

Dauer:

7 Monate in Theorie- und Praxisblöcken

Beginn:

Jeden 01. eines Monats, da sich die Ausbildung aus einzelnen Themenblöcken zusammensetzt, deren Reihenfolge teilweise beliebig ist, so dass man mit unterschiedlichen Blöcken starten kann.

Voraussetzungen:

Ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, geistige und körperliche Eignung für die praktischen Ausbildungsteile, Mindestalter 21 Jahre, Führungszeugnis ohne Eintrag, Führerschein Klasse B /PKW.

Weitere berufliche Anforderungen sind:

Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Loyalität, Teamfähigkeit, verantwortungsvolles Arbeiten, gepflegtes Erscheinungsbild, freundliches und höfliches Auftreten, Bereitschaft zur Wechselschicht, räumliche Flexibilität, Englischkenntnisse, EDV-Kenntnisse

Abschluss:

- **Sicherheitsfachkraft für Personenschutz mit DEKRA Zertifikat**
- **IHK Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe nach § 34a GewO**
- **Staatlich anerkannte Waffensachkundeprüfung nach § 7 Waffg.**

- **Schriftliche Abschlussklausuren in folgenden Fachbereichen:**
 - Personenschutzdienstkunde
 - USBV (Unbekannte Spreng- und Brandvorrichtungen)
 - Surveillance-/Observationstechniken
- **Praktische Abschlussprüfung in folgenden Fachbereichen:**
 - Personenschutztaktik: praktische Simulationsübung
 - Waffenhandhabung
 - Treffergenauigkeit beim Schießen
 - Selbstverteidigungstechniken
 - Körperliche Fitness
 - USBV (Unbekannte Spreng- und Brandvorrichtungen)
 - Surveillance-/Observationstechniken
 - Taktisch Operatives Sicherheitsfahrtraining
- **Sanitätskunde: 16 Std. Ersthelferausbildung durch anerkannten Träger**

Kostenansatz:

Lehrgangsgebühren	9025,72 €
	(USt befreit nach § 4 Nr. 21 a) bb) USt. Gesetz)
Lehrmaterial	60,- €

Gesamtkosten ohne Unterkunft und Verpflegung: 9085,72 €

Zusatzkosten für Übernachtung in Internatsunterkunft, die vom Ausbildungsinstitut organisiert wird und direkt mit dem jeweiligen ausscheidenden Soldaten durch einen gesonderten Vertrag abgerechnet wird.

7 Monate a 360,- € **2520,-€**
(inkl. gesetzl. MwSt.von 19%)

Reduktionen für Bundeswehrabgänger und sonstige Teilnehmer mit Vorausbildung:

Im Falle, dass Sie durch Vorausbildungen bereits über Vorkenntnisse in den Bereichen Sanitätskunde, Löschen von Personen, ABC/SE und Mineawareness sowie taktisch operatives Fahren verfügen, besteht nach Vorlage der Nachweise die Möglichkeit zu Reduktionen.

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine berufliche Grundlagen	32 LE
1. Einführung und Information zum Arbeitsmarkt	4 LE
• Tätigkeitsfelder einer Sicherheitsfachkraft für Personenschutz	
• Verdienstmöglichkeiten im Sicherheitsbereich	
2. Allgemeine Berufsgrundlagen	4 LE
• notwendige Voraussetzungen und Qualifikationen für einen Personenschützer	
• spezielle notwendige Qualifikationen für einen Sicherheitsmitarbeiter in Deutschland	
• Fachliteratur und Zeitschriften	
3. Etikette, Verhaltensregeln und Bewerbungstraining	24 LE
▪ Verhaltenskunde und Psychologie	
▪ Der erste Eindruck	
▪ Woran erkennt man den Gentleman?	
▪ Das allgemeine Auftreten und Verhalten am Arbeitsplatz	
▪ Gründe für Probleme im Arbeitsprozess. Körperliches Erscheinungsbild	
▪ Wie führe ich ein Gespräch? - Aufbau, Eröffnung und Ende	
▪ Kleidung im Personenschutz	
▪ Allgemeine Regeln	
▪ Der klassische Anzug, der Einreihler, die Westen, der Zweireihler, der Gehrock oder Sakkomantel, der Smoking, der Frack.	
▪ Welches Kleidungsstück trägt man zu welchem Anlass?	
▪ Die goldenen Anzugregeln, das Hemd, die Hosen, die Schuhe, die Unterwäsche	
▪ Verschiedene Krawattenknoten und Techniken für Pochette in Theorie und Praxis.	
▪ Welche verschiedenen Anzugteile und Accessoires gibt es, wie werden sie getragen?	
▪ Kleidungspflege, nützliche Tipps auch für den Hotelaufenthalt.	
• Verhalten in Restaurants im Personenschutz	
▪ Allgemeine Tischordnung	
▪ Grundregeln für Gäste und Servierpersonal, wann wird von links oder rechts bedient?	
▪ Souveränität bei Tisch, häufige Besteckfehler, Benimmregeln und die Bestecksprache.	
▪ Von außen nach innen, Messer, Gabel, Löffel, Praxistraining verschiedener Gedecke.	
▪ Unterbrechung des Essens und richtiges Sitzen	
▪ Welches Glas ist das richtige? Welches ist das passende Getränk?	
▪ Was bedeutet klassische Speisenfolge?	
▪ Vorstellung bekannter Vorspeisensalate, gebundener Suppen, Kraftbrühen, Spezialsuppen, Servierarten der Suppen, Eierspeisen, Garnituren, Kartoffelarten, verschiedener Saucen und Besonderheiten beim Essen dieser Speisen.	
▪ Ausflug in das Kaffeeparadies, verschiedene Zubereitungsmethoden.	
▪ Das Essen diverser Speisen, die richtige Technik und wie viel Trinkgeld ist zu zahlen?	
• Wie platziere ich meine Schutzperson	
• Internationale Verhaltensregeln für andere Länder	
• Allgemeines Verhalten, Richtige Begrüßung, Gastgeschenke, korrekte Ansprache und Bekleidung Benelux, Business Benelux, Großbritannien, Italien, Russland, Polen, Skandinavische Länder, Spanien, Türkei, Ungarn, USA	
• Brasilien, Australien, Iran, Israel, Saudi- Arabien, China, Hong Kong, Indien, Japan, Frankreich, Griechenland, Nordafrika	
• Simulationsübung in Theorie und Praxis	
• Planung- und Ausführung eines Personenschutzauftrages in ein gehobenes Ambiente; von den Vorbereitungsmaßnahmen über die richtige Planung bis hin zum Sicherheitskonzept und der Ausführung des Auftrages	
• Grundlagen für eine Bewerbung	

II. Fachspezifische Schulung

II.1 Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche IHK Prüfung nach § 34a GewO: 48 LE

- 1a. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- 1b. Gewerberecht
- 1c. Datenschutz
- 2. Bürgerliches Recht
- 3a. Straf- und Verfahrensrecht
- 3b. Umgang mit Verteidigungswaffen
- 4. Unfallsverhütungsvorschriften
- 5. Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen
- 6. Grundlagen der Sicherheitstechnik/ Brandschutz

II.2 Staatlich anerkannte Waffensachkundeprüfung nach § 7 Waffg. 32 LE

- Grundregeln im Umgang mit Schusswaffen
- Notwehr / Notstand etc.
- Was regelt das Waffengesetz

- Waffenbesitzkarte
- Transport und Führen von Schusswaffen
- Waffenschein
- Aufbewahrung von Waffen
- Wesentliche Teile einer Waffe / Kurz- Langwaffen
- Handhabung von Schusswaffen
- Ballistik - Pyrotechnische Notsignale
- Taser
- Hieb und Stoßwaffen
- Verbotene Gegenstände und Waffen
- Verhalten auf Schießstätten
- Jugendliche auf dem Schiesstand
- Praktischer Umgang mit Waffen

II.3 Personenschutzdienstkunde

95 LE

- **Allgemeine Sicherheit**
 - Die 5 Grundelemente der Sicherheit
 - Die 4 Parameter im Personenschutz
- **Kriminologie-Grundlagen**
 - Der Gegner
 - Strukturen, Motive und Ziele von Gegnern
 - Einteilung von Angriffsformen in Reichweiten
 - Vorgehensweisen (Modus Operandi) von Attentätern
 - Analyse von Vorbereitungsstufen für einen Angriff
 - Besprechung von „Informations-Sammel“ Taktiken („P.O.I. gathering“)
- **Gefährdungsanalyse und Sicherheitskreise**
 - Einführung in die Gefährdungsanalyse
 - Wie Gegner ihre Targets/ Opfer auswählen
 - Analyse von Attentaten aus der Vergangenheit
 - Wie Terroristen ihre Attentatsorte auswählen
 - Ziele des Sicherheitsaufgebotes
 - Sicherheitslevel, -methoden und -handlungen
 - Sicherheitskreise und Notfallsituationen
- **Aufgaben eines Teamleiters**
 - Stufen einer Sicherheitsplanung
 - Begutachtung und Prüfung → Situationsanalyse und Situationseinschätzung
 - Risiko und Gefährdungsanalyse
 - Erkennen und Bewertung von Schwachstellen
 - Bestimmung des Sicherheitslevels → Vergleich „Soll- und Ist-Level“
 - Sicherheit in der Bewegung beim Gehen
 - Personenschutzformate mit bis zu 2 Personenschützern
 - Der Weg vom Objekt zum Fahrzeug → „stitch pass“
 - Sicherheit in der Bewegung beim Fahren
 - Der integrierte Sicherheitsplan
 - Erstellen einer Gefährdungsanalyse für einen gestellten Fall
 - Bestimmung des Sicherheitslevels

II.4 Personenschutztaktik

55 LE

- Kombinationsübungen mit VIP im Einer- und Zweierformat beim Betreten und Verlassen eines Gebäudes, in Kombination mit 1-2 Fahrzeugen oder beim Betreten eines Restaurants im Routine- und im Notfall
- Gesamtablauf beim Ankommen und Abfahren mit einem Zweierkonvoi an einem Gebäude
- Beachtung der Personenschutzkreise und deren Funktionen im 2er-Format
- Aufgaben und Funktionen im Routine und Notfall mit verschiedenen Bedrohungs- oder Angriffssituationen
- ♦ Kombinationsübungen mit VIP im Einer-, Zweier- bis Fünferformat beim Betreten und Verlassen eines Gebäudes, in Kombination mit 1-2 Fahrzeugen oder beim Betreten eines Restaurants im Routine- und im Notfall

II.5 Schusswaffenausbildung (Praxis)

44 LE

- Erweiterung der Kenntnisse in der instinktiven taktischen Schießtechnik
- (ITS) mit der 9mm Pistole
- Ziehen aus dem Holster
- Verbesserung der Körperhaltung
- Steigerung der Geschwindigkeit und der Präzision
- Behebung diverser Waffenstörungen unter Zeitdruck
- Vorgehen mit einer Schutzperson beim Betreten von Räumen
- Nutzen von Barrikaden in Kombination mit Waffenstörungen
- Evakuierung der verletzten Schutzperson
- Schießen nach körperlicher Anstrengung
- Kombinationsübungen.
- ♦ Wiederholen des Ziehens, Durchladens, Zielens und Schießens beim taktischen Vorgehen

- ◆ Wiedererlangen der stabilen Körperhaltung nach körperlicher Anstrengung
- ◆ Wiederholung der Techniken zur Drehung mit der Schußwaffe (90°-,180°) und des U-Shapes
- ◆ Ein- und Zweihändiges Schießen
- ◆ Beseitigung von Waffenstörungen und Magazinwechsel bei unterschiedlichen Situationen
- ◆ Nutzung und Öffnen von Barrikaden bei verschiedenen Situationen mit schnellem und langsamem Öffnen
- ◆ Sicherung der Schutzperson bei Angriffen von vorne, links, rechts und hinten bis zum 2er Format bei verschiedenen Routine und Notfallsituationen.
- ◆ Sicherung der Schutzperson im Restaurant oder Cafe
- ◆ Schießparkour mit unterschiedlichen Schußpositionen nach körperlicher Anstrengung
- ◆ Kombinationsübungen mit dem Betreten von Räumen und der Sicherung der Schutzperson in einer Gefahrensituation bis zum 2er Format
- ◆ Erkennen von „Schießen“ oder „Nicht-Schießen“ Situationen und Differenzierung der Handlungsweise je nach Angriffssituation

II.6 Selbstverteidigungstechniken (Praxis)

16 LE

- Abwehrtechniken gegen Schläge und Fauststöße auf die Schutzperson
- Befreiungstechniken aus Würge- und Haltegriffen für Schutzperson und Personenschützer
- „Takedown“-Techniken mit Fixieren des Angreifers am Boden bis zur Aufnahme durch die Behörden
- Abwehrtechniken für Messer- und Pistolenangriffe aus verschiedenen Richtungen mit Entwaffnung des Angreifers
- Techniken zur Entwaffnung des Gegners bei einem Angriff mit einer Handgranate
- Abwehrtechniken gegen mehrere Gegner
- Durchqueren einer Menschenmenge mit anschließender Abwehr eines Angreifers
- Simulation verschiedener Überfallsituationen wie z.B. Restaurantbesuch, Parkhaus, Einkaufsbummel
- Kombinationsübungen mit einer Schutzperson

II.7 Surveillance/Observationstechniken (Theorie+Praxis)

16 LE

- **Theoretischer Teil:**
 - **Arten der Überwachung und Verfolgung**
 - offenkundige und verdeckte Observation, Verständnis für Körpersprache
 - **Statische Observation und statische Observationspunkte**
 - **Observationsmethoden**
 - technische und körperliche Observation
 - **Prinzipien der Observation**
 - Der Observant (the surveillance operator), der Auslöser (the trigger), das Verfolgen (the follow), das Festsetzen (the housing).
 - **Planung und Vorbereitungen**
 - Schriftlicher Einsatzplan, Observationsteam, Daten zur Zielperson, Informations-quellen, Vor-Observations-Checkliste, Möglichkeiten der Tarnung
 - **Observationsfähigkeiten**
 - Informieren des Teams, Details zur Erstellung von Personenbeschreibungen
 - **Kommunikation**
 - kritische Punkte, Methoden zur Gedächtnisverbesserung, Kommunikations-equipment, phonetisches Alphabet, Vorstellung einfacher Handsignale
 - **Equipment des Observanten**
 - Equipment zur Bilderstellung und zur Tonaufnahme, Observations-Fotografie
 - **Mobile Observation mit Fahrzeugen**
 - Notwendige Anforderungen, Arten von Fahrzeugen und die Mannschaft, ihr Auftreten, ihr Verhalten innerhalb des Autos, der mobile Trigger, Zusammenstellung der mobilen Teams, Drei-Mann Team Formation, mobile Kommunikation, spezielle Situationen wie Sackgasse, mehrstöckige Parkhäuser, Autobahnfahrten, Kreisverkehr, Autobahnraststätten, Handlungsmöglichkeiten bei einem Stop
 - **Mobile Observation zu Fuß**
 - Der Observant, die Verfolgung, die A-B-C-Methode, auf der Straße, das Verhalten, Verwendung von Deckungen, Deckgeschichten, Legenden
 - **Aufdeckung von Observationen**
 - **Einsatzmöglichkeiten im mittelbaren und weiträumigen Personenschutz**
- **Praktischer Teil:**
 - Praktisches Training der Verfolgung zu Fuß inklusive Einsatz von Kommunikationsmitteln

II.8 USBV (Unbekannte Spreng- und Brandvorrichtungen) (Theorie + Praxis)

20 LE

- Was ist eine USBV ?
- Komponenten von explosiven Vorrichtungen
- Arten von Zündmechanismen, Zündkapseln und Sprengstoffen
- Druckwelle und Schaden auf die Umgebung
- Beispiele von Sprengstoffanschlägen
- Treibmittel, Standardsprengstofftypen (zivil + militärisch)
- Mechanische, elektrische + chemische Zünder
- Zerstörungreichweite
- Wirkung einer Panzerfaust
- Schutzmaßnahmen und Detektionsmöglichkeiten

- Wie und wo kann eine Bombe platziert werden ?
- Arten von Brief- und Paketbomben
- Sprengfallen
- Fahrzeugbomben und deren Erkennung
- Antisabotagesuche am Fahrzeug und Vorbeugungsmaßnahmen
- Routenplanung
- Absicherungsmaßnahmen
- Systematischer Bombencheck in Gebäuden und Räumen
- Vorbeugungsmaßnahmen
- Vorgehen bei lokalisierten Bomben

Praktische Übungen zu USBVs

- Bilaterale Übungen
- Vorgehensweise bei der Überprüfung eines Kraftfahrzeuges auf USBVs
- Vorgehensweise bei der Überprüfung eines Hotelzimmers auf USBVs

II.9 Taktisch operatives Sicherheitsfahrtraining inkl. Eskortetraining 18 LE

- **Theoretische Grundlagen**
- Physik (auf das Fahrzeug wirkende Kräfte)
- Fahrzeugstruktur
- Übertragung der Kräfte auf die Fahrbahn
- Haft- und Gleitreibung
- Basischecks zur Betriebssicherheit des Kraftfahrzeugs
- Einflussfaktoren auf Reaktionsfähigkeit
- richtige Spiegeleinstellung
- Hebelgesetz
- Einfluss von Bereifung und Luftdruck
- dynamische Achslastverlagerung
- Vorstellung der Fahrübungen
- **Praktische Übungen**
- Greifslalom vor- und rückwärts mit unterschiedlichen Pylonabständen;
- Kreisfahren
- Rangierübungen im 9m x 9m Hof
- Rückwärts- und Vorwärtseinparken
- Richtige Fahrmethoden: Bremsen, drehen, beschleunigen
- Blockierbremsung, Stotterbremsung, Zielbremsung, degressives bremsen
- Bremsen bei Aquaplaning; Bremshaken
- Ausweichen vor einem Hindernis mit/ohne bremsen;
- Straßenbarrieren und Hindernisse
- Entweichen aus Notsituationen
- Fahren der Ideallinie in einer Kurve sowie Bremsen in der Kurve
- Technische Übungen einschließlich 90°-Kurvenfahren und Ausweichen vor einem Hindernis in der Kurve
- Vermeiden von Gefahren und Bedrohungen
- J-Turn, U-Turn
- Unterschiede im Verhalten bei Automatik- und Schaltgetriebe, Heck- und Vorderradantrieb
- **Abschlussparkours auf Zeit und Genauigkeit**
- **Konvoifahrtraining in Theorie und Praxis**
- Konvoifahrtraining in Theorie und Praxis im Zweier- und Dreier-Konvoi
- Training bei Überlandfahrten, Autobahnfahrten und in der Stadt
- Nachtfahrten

II.10 Sanitätskunde/ Erste-Hilfe

16 LE

Ziel ist es, auch unter Einsatzstress das erworbene Wissen abrufen zu können. Die erlernten Maßnahmen richten sich nach den gültigen **Guidelines des European Resuscitation Councils**

- Sicherheit im Einsatz unter Berücksichtigung der medizinischen Versorgung des Klienten/des eigenen eingesetzten Personals.
- Einsatztaktische Anregungen aus der Sicht des Einsatzsanitäters.
- Maßnahmen bei :
 - Bewusstlosigkeit
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Herz-Kreislauf-Stillstand
 - Vorstellung eines automatischen externen Defibrillators (AED)
- Blutvolumenmangelschock als lebensbedrohlicher Zustand
- Blutstillung bei starken Blutungen unter Einsatz von Druckverband, Tourniquets und Quikclot
- Weitere Maßnahmen der Wundversorgung; Knochen-, Gelenk- und Wirbelsäulenverletzungen
- Waffenwirkung auf den menschlichen Körper mit den Themen:
 - Maßnahmen bei Einwirkung von Reizstoffen auf den Körper
 - Wirkstoffe (CS) 2-Chlorbenzyliden-malonsäuredinitril, (OS) Oleoresin capsicum;
- Maßnahmen bei Einwirkung von Elektroschockern und Tasern
- Maßnahmen bei Einwirkung von Hieb und Stichwaffen
- Maßnahmen bei Schussverletzungen und den Beschuss der ballistischen Schutzweste
- Maßnahmen bei Explosionsverletzungen
- Ausrüstungsvorschläge für den Einsatz
- Abschlussübung mit realistischer Notfalldarstellung

II.11 Feuerlöschübung	8 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Verhalten im Brandfall (einschließlich Absetzen des Notrufs) • Gesetzliche Grundlagen • Brandlehre (Brandklasseneinteilung); Brandschutzordnung • organisatorische und betriebliche Brandverhütungsmaßnahmen • Gefahren bei der Brandbekämpfung • Retten und Versorgen von Verletzten und Behinderten • Praktische Übungen mit tragbaren Feuerlöschern unter Verwendung eines Brandsimulators • Demonstration einer Fettexplosion sowie eines Spraydosenzerknalls 	
II.12 Körperliche Leistungsfähigkeit/Fitness/Koordination	8 LE
Körperbeherrschung mit Separation der beiden Gehirnhälften <ul style="list-style-type: none"> • Übungen zum „Hören-Verstehen-Sehen-Reagieren“ schulen • Erhaltung und Aufbau der körperlichen Fitness • Aufbau von kontrollierter Aggressivität • Fallstudien 	
III. Abschlussprüfungen	40 LE
Gesamtanzahl an LE Lehreinheiten	448 LE
Zuzüglich Praktikumseinheiten im Ausbildungsunternehmen in den einzelnen Fachbereichen.	532 LE
Gesamtstundenzahl	980 LE

Verantwortlich für den Ausbildungsvertrag:

ISS International Security School & Services GmbH®

Zur Friedenskirche 30

D-51491 Overath

Tel: 02204 201190 Fax: 02204 2011910 Mobil: 0170 9012100

Email: info@vipprotection.de Internet: www.iss-personenschutz.de

Geschäftsführung: Dipl.-Phys. & Magistra Artium Alexandra Kanakaris

Waffenfachhändler (IHK gepr.) Konstantinos Kanakaris

Ausbildungsleitung: Dipl.-Phys. Alexandra Kanakaris

Handelsregisternr.: Köln HR-B 47004

IHK-Kammermitgliedsnr.: Köln 0000292573

Schulungsort(e):

86156 Augsburg	DEKRA Akademie GmbH Augsburg Ulmer Straße 160 a
51491 Overath	Zur Friedenskirche 30 im Hauptsitz der ISS International Security School & Services GmbH
86825 Bad Wörishofen	Ausbildungsinstitut, Richard Heiß: Ansprechpartner: Herr Werner Mayerl (Präsident des Berufsverbandes Bayerischer Detektive) Fidel-Kreuzer-Str. 5
02699 Königswartha	Schießsport- & Ausbildungszentrum: Truppener Str. 9
63150 Heusenstamm	Schieß-Sportzentrum RSA Heusenstamm: Rudolf-Braas-Str. 20
50968 Köln	Sportcenter Bushido: Sechtemer Str. 5
40764 Langenfeld	Schießsportzentrum Langforter Str. 68

Detaillierter Zeit- und Ortsplan zur Fortbildungsmaßnahme Sicherheitsfachkraft für Personenschutz (Basic Level) inkl. Praktikum und DEKRA Abschlusszertifikat 7 Monate Vollzeit im Zeitraum 01.07.2011-31.01.2012.

Ort:	Datum:
Overath	01.07.11 – 03.07.11
Overath	06.07.11 – 10.07.11
Bad Wörishofen	13.07.11 – 17.07.11
Overath	20.07.11 – 21.07.11
Königswartha	22.07.11 – 29.07.11
Overath	01.08.11 - 04.08.11
Bad Wörishofen	05.08.11 – 07.08.11
Overath	10.08.11 – 11.08.11
Bad Wörishofen	12.08.11 - 21.08.11
Overath	26.08.11 - 28.08.11
Overath	31.08.11 - 23.09.11
Königswartha	25.09.11 – 02.10.11
Overath	10.10.11 – 03.11.11
Bad Wörishofen	04.11.11 - 13.11.11
Overath	21.11.11 – 08.12.11
Heusenstamm	09.12.11 – 11.12.11
Overath	14.12.11 – 12.01.12
Bad Wörishofen	13.01.12 – 22.01.12
Augsburg	27.01.12 – 31.01.12

An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, wie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedruckt, dass wir uns das Recht vorbehalten die Trainingsorte und -zeiten zu verändern, abhängig von der Witterungslage, der Anzahl Trainingsteilnehmer und unter Berücksichtigung der Terminabstimmung mit der IHK Sachkundeprüfung nach §34a GewO für das Bewachungsgewerbe und der staatlich anerkannten Waffensachkundeprüfung. Die Teilnehmer werden jeweils rechtzeitig vor den beginnenden Kursabschnitten über evtl. Änderungen informiert.

Gesamtstundenzahl: 01.07.2011-31.01.2012, 980 Lehreinheiten a 45min.

Durchschnittliche **Unterrichtszeit pro Woche sind ca. 37 Lehreinheiten**. Wobei hier im Durchschnitt täglich von Montag bis Donnerstag 8 Lehreinheiten unterrichtet werden mit jeweils 1 Stunde Mittagspause und 3 mal 15min. Erfrischungspause und an Freitagen 5 Lehreinheiten mit jeweils 2 mal 15 min. Erfrischungspause. Falls auch am Wochenende Unterrichtsstunden stattfinden, oder an manchen Tagen mehr Lehreinheiten als 8 durchgeführt werden, erhält der Teilnehmer dafür an anderen festgelegten Tagen Freizeitausgleich.

An ca. 19 Tagen sind zusätzlich zum täglichen Unterricht jeweils 1 Stunde Fahrtzeit für die praxisorientierten Einheiten zum Schießstand in Langenfeld und dem Bushidocenter in Köln erforderlich, so dass sich hier die grundsätzlich angesetzte tägliche Lehrzeit von 8 Lehreinheiten auf 7 verkürzt.

Insgesamt erhält jeder Teilnehmer nach Absprache zusätzlich **2 Wochen Urlaub**. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Feiertage und des Urlaubs werden insgesamt ca. **27 Wochen** unterrichtet.

Hauptsitz: ISS International Security School & Services GmbH
Zur Friedenskirche 30 in D-51491 Overath

Hiermit erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der **ISS International Security School & Services GmbH**[®] für BFD geförderte Teilnehmer an und melde mich verbindlich für die oben aufgelistete Bildungsmaßnahme an:

Name _____ Vorname _____
Position _____ Firma _____
Beruf _____ Alter (Geb.-Datum + Ort) _____
Adresse _____ PLZ/Ort _____
Tel.: _____ Fax: _____
Staatsangehörigkeit _____ Reisepass/Nr. _____
Sprachkenntnisse _____
Bisherige Ausbildung _____ Email: _____

Kursbezeichnung: _____	Kursdatum: _____
Kurspreis: € _____	

Ich werde den Kurspreis rechtzeitig **bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn** bar (oder als V - Scheck) an die oben genannte Adresse senden oder auf das Konto der **ISS International Security School & Services GmbH**[®], mit dem **Vermerk Kurs** _____ überweisen. Oder ich lege alternativ eine Kostenübernahmebescheinigung vom BFD (Maßnahmebewilligung) vor. In diesem Fall verzichtet die **ISS International Security School & Services GmbH**[®] auf Zahlung der Lehrgangsgebühren vor Kursbeginn. Allerdings verpflichte ich mich dafür Sorge zu tragen, dass der BFD die notwendige Ausbildungsantrittsbescheinigung sowie eine von mir mit dem Zusatz versehene Rechnung „Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und bitte um Direktabrechnung mit der Ausbildungsstätte. (Unterschrift Soldat)“ sofort nach Kursantritt erhält,

Einverständniserklärung:

1. Ich bin damit einverstanden, dass ich an der Ausbildung durch die **ISS International Security School & Services GmbH**[®] auf mein eigenes Risiko hin teilnehme. Die **ISS International Security School & Services GmbH**[®] kann nicht für gesundheitliche und/oder sonstige Schäden, welche in direktem und/oder indirektem Zusammenhang mit diesem **Kurs** weder durch meine Person oder durch Dritte entstehen, in Haftung genommen werden.
2. Ich bin psychisch und physisch gesund und den Anforderungen des **Kurses** gewachsen.
3. Ich habe von den allgemeinen Geschäftsbedingungen der **ISS International Security School & Services GmbH**[®] für BFD geförderte Teilnehmer Kenntnis genommen und bin mit allen Punkten und Verordnungen einverstanden.
4. Ich habe alle Informationen wahrheitsgemäß und korrekt angegeben und erfülle die Qualifizierungskriterien, die in den **Kurs**beschreibungen angegeben sind.
5. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars versichere ich, dass ich keine staatsgefährdenden oder gesetzwidrigen Ziele mit den vermittelten **Kursinhalten** verfolge.
6. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars/ Ausbildungsvertrages verpflichte ich mich zur vollständigen Zahlung der Kursgebühren. Ein Rücktritt von diesem Ausbildungsvertrag ist nur bis zum Kursantritt möglich.
7. Nach begonnener Ausbildung können im Krankheitsfall die verpassten Ausbildungsteile zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache nachgeholt werden.

Signatur Soldat _____ **Ort/Datum** _____

Hiermit bestätigen wir die Annahme des Ausbildungsvertrages.

Signatur (Geschäftsführung der ISS International Security School & Services GmbH _____ **Ort/Datum** _____

Allgemeines

1. Diese Vereinbarung betreffend Fortbildungsmaßnahmen kann in mehreren Sprachen veröffentlicht werden. Die Übersetzungen sind inhaltlich alle gleich.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der ISS International Security School & Services GmbH®, mit Sitz in Overath, Deutschland, nachstehend „ISS“ genannt und ihren Vertragspartnern („ISS“-Koordinatoren), Kursteilnehmern und Instruktoren, soweit der individuelle Vertrag nichts, oder nichts Abweichendes vorsieht.
3. Vertragspartner von ISS können alle natürlichen Personen, unabhängig von Herkunft und Nationalität, werden, welche die von ISS verlangten Kriterien erfüllen.
4. ISS behält sich aber ausdrücklich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen, jeder Person die Teilnahme an Kursen zu verweigern.

Zulassung zu Kursen

5. Die Zulassung zu einem Kurs kann beantragen wer:
 - a) mindestens 18 Jahre alt ist;
(Ausnahme Sanitätsbasislehrgang, Mindestalter: 16 Jahre)
 - b) nicht wegen einem Gewalt- oder Kapitalverbrechen vorbestraft ist;
 - c) handlungsfähig ist, d.h. nicht unter Vormundschaft steht, keinen Beistand hat und im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist;
 - d) die nötige körperliche Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Fitness aufweisen kann.

Rechte und Pflichten des Kursteilnehmers

6. Der Kursteilnehmer anerkennt mit der Anmeldung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ISS vorbehaltlos an. Er verpflichtet sich die Anweisungen des Instruktionspersonals vor und während den Kursen strikt zu befolgen.
7. Der Teilnehmer muss während aller Aktivitäten **eigenständig krankenversichert** sein, und eine **gültige private Haftpflichtversicherung** besitzen.
8. Die **Kursgebühr** muss **vollständig bis 4 Wochen vor Kursbeginn beglichen** werden, bis auf den Fall, dass eine **Maßnahmebewilligung mit Kostenübernahmezusicherung vom BFD vorliegt**. Hierbei verpflichtet sich der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass der BFD nach Kursantrittsbeginn immer eine Vorleistung auf die Gesamtkosten von mindestens 6 Monaten trägt
Bei Anmeldungen, die die ISS innerhalb der letzten 4 Wochen vor Kursbeginn erreichen, ist die Kursgebühr bis auf bei BFD geförderten Teilnehmern oder Teilnehmern, die über die DEKRA Akademie Augsburg gemeldet werden, sofort zu begleichen. Eine Anmeldung innerhalb der letzten 4 Wochen vor Kursbeginn ist nur nach Rücksprache mit der ISS möglich, da wir die Teilnahmeplätze nur bis 4 Wochen vor Kursbeginn garantieren können.
9. In folgendem Fall wird dem Teilnehmer die Kursgebühr vollständig rückerstattet bzw. für einen späteren Kurstermin gutgeschrieben:
Bei Annullierung des Kurses infolge mangelnder Teilnehmerzahl
(Mindestteilnehmerzahl);
10. In folgendem Fall wird dem Teilnehmer die Kursgebühr vollständig, bis auf eine Bearbeitungsgebühr von € 60,-, rückerstattet bzw. für einen späteren Kurstermin gutgeschrieben:
Bei Absage der Teilnahme bis 4 Wochen vor Kursbeginn. Dies gilt nicht für BFD- geförderte Teilnehmer.
11. Keine Rückerstattung findet statt bei:
 - a) Dem Verlassen des Kurses vor Abschluss;
 - b) Absage des Kurses weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn. Dies gilt nicht für BFD-geförderte Teilnehmer
12. Bei terminlichen Änderungswünschen des Teilnehmers nach erfolgter Anmeldung erheben wir grundsätzlich pro Änderung eine Bearbeitungsgebühr von € 20,-.

Rechte und Pflichten von ISS

13. ISS verpflichtet sich die Teilnehmer in den ausgeschriebenen Kursen nach bestem Wissen und Gewissen auszubilden. Dabei kann ISS Instruktoren, Referenten und Hilfspersonal anderer Organisationen verpflichten. ISS haftet dabei aber lediglich für eine gewissenhafte Auswahl und sorgfältige Überwachung derer, nicht aber für die einzelnen Handlungen der Beauftragten selbst.
14. Die ISS übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden, die im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, sowie für sonstige Schäden, die aus Nichteinhaltung der disziplinarischen Regeln resultieren sowie für Schäden, die nach dem Training auftreten. Für solche Schäden trägt der Auszubildende das alleinige Risiko.

15. ISS erlässt im Zusammenhang mit der Sicherheit aller Beteiligten Anweisungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere aber dort, wo das Leben anderer durch Unvorsichtigkeit oder Unvermögen gefährdet sein kann (Waffen, Fahrzeuge, Genuss von Alkohol, Brandverhütung, Erste Hilfe etc.).

Diese Weisungen sind für alle verbindlich. Eine Nichtbeachtung führt zum sofortigen Ausschluss aus der Ausbildung. In leichten Fällen kann vorgängig eine Verwarnung ausgesprochen werden. Diese hat deutlich als solche bezeichnet zu werden, sie kann hingegen auch mündlich erfolgen.

16. ISS behält sich ausdrücklich das Recht vor, Kursteilnehmer ohne Angabe von Gründen von einer Teilnahme an Kursen auszuschließen.

17. ISS hat das Recht die personenbezogenen Daten den betroffenen Behörden zur Stellungnahme zu unterbreiten, hingegen verpflichtet sich ISS keine Daten an private Organisationen ohne Zustimmung der Mitglieder weiterzugeben.

18. ISS haftet nicht für eine Reduktion der Kursaktivitäten aufgrund übergeordneter Ereignisse wie Wettererscheinungen, Naturkatastrophen oder behördliche Anweisungen und ähnliches.

19. ISS behält sich das Recht vor, den Ablauf und Inhalt des Kurses zu erweitern, zu reduzieren oder zu verändern.

20. ISS stellt die erforderliche Trainingsausrüstung zur Verfügung, abgesehen von persönlicher Bekleidung. Besitzer einer WBK oder eines Waffenscheins können nach Absprache und Vorlage Ihrer WBK/ Ihres Waffenscheins Ihre eigene eingetragene Schusswaffe mitbringen.

21. Treten bei der Ausbildung Schäden an den zur Verfügung gestellten Ausbildungsmaterialien oder dem Inventar der Ausbildungsstätten auf Grund unsachgemäßer Nutzung auf, so muss der Verursacher die volle Haftung übernehmen. Dies gilt auch beim operativen Fahrertraining für Schäden an den zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeugen, die nicht auf Grund normaler Abnutzung (z.B. Reifen) entstanden sind und für Schäden auf dem Schießstand in Folge unsachgemäßer Benutzung der Schusswaffe (z.B. Decken-, Wand- oder Bodenschüsse). Hierfür hat derjenige, der diesen Schaden verursacht hat, in voller Höhe privat zu haften (siehe Paragraph 7 private Haftpflicht).

22. Die ISS übernimmt keine Haftung und Verantwortung für die Buchung von Unterkünften. Sie gibt lediglich einen Empfehlungsvorschlag für eine preisgünstige Unterkunft in der Nähe des Veranstaltungsortes. Die ISS kann nur bis 4 Wochen vor Kursbeginn für eine ausreichende Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten garantieren.

Schlussbestimmungen

23. Sollte einer oder mehrere der Punkte dieser Vereinbarung durch Gesetzesänderung, durch Gerichtsbeschluss oder aus sonst einem Grund ungültig werden, so ändern sich nur die betroffenen Artikel sinngemäß, ohne dass deshalb die ganze Vereinbarung ungültig wird.

24. Diese Vereinbarung untersteht deutschem Recht. Als **Gerichtsstand ist Deutschland** von beiden Parteien für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung anerkannt. ISS hat aber auch ausdrücklich das Recht, die andere Partei an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

25. Diese Vereinbarung darf weder durch einen Angestellten, einen Agenten, Vertreter oder Anwalt von ISS in irgend einer Form abgeändert werden. Auf dieser Vereinbarung angebrachte Zusätze sind nicht gültig.

Overath (Deutschland), 01. Juli 2011